

Betreutes Wohnen (BW) – Kurz und Knapp –

Adresse und Ansprechpartner

Betreutes Wohnen

Gottfried-Claren-Str. 21
53225 Bonn
Tel.: 0228/763700 - 31
Fax: 0228/763700 - 99
flex@motiviva.de

Ansprechpartnerin: Sema Özcan, Dipl. Sozialpädagogin

ZIELGRUPPE

- Aufnahmealter ab 16 Jahren
- Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht im familiären Haushalt verbleiben können oder wollen und eine ausreichende Eigenständigkeit entwickelt haben, um in einem eigenen Haushalt leben zu können.
- Jugendliche, die nach einer erfolgreich abgeschlossenen Betreuung in einer Wohngruppe in ein eigenes Appartement wechseln, aber noch der Betreuung bedürfen.

RAHMENBEDINGUNGEN

Das „Betreute Wohnen“ wird als stationäre Maßnahme angeboten. Die Hilfe wird über das für den Jugendlichen zuständige Jugendamt installiert. Es findet eine regelmäßige Hilfeplanung statt.

Die Jugendlichen werden üblicherweise von einer pädagogischen Fachkraft betreut (Stellenschlüssel 1:5).

Kontinuierliche Betreuungskontakte finden nach Bedarf statt, in der Regel etwa **zweimal pro Woche**, in Krisensituationen auch häufiger.

Die Jugendlichen wohnen in eigenen oder vereinseigenen Wohnungen im Stadtgebiet Bonn. Ständige Erreichbarkeit einer pädagogischen Fachkraft außerhalb der üblichen Arbeitszeiten sowie am Wochenende und an Feiertagen ist durch eine Rufbereitschaft gewährleistet.

Das Fachleistungsstundenentgelt entnehmen Sie bitte unserer [Homepage](#).

ZIEL

Ziele der pädagogischen Arbeit sind:

- Unterstützung in der persönlichen Entwicklung
- Förderung bzw. Stabilisierung der Selbständigkeit des Jugendlichen in allen Lebenszusammenhängen
- Erweiterung der lebenspraktischen Fähigkeiten und Alltagskompetenzen (Haushalt, Schule, Behörden)
- Verbesserung der Beziehungsfähigkeit und Erweiterung der sozialen Kompetenzen
- ggf. Unterstützung im Ablöseprozess von der Gruppe bzw. der Familie

gem. § 41 SGB VIII stellt das Betreute Wohnen eine adäquate Betreuungsform dar, um jungen Heranwachsenden Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenständigen Lebensführung zu gewähren